Name des Veranstalters	
Straße, Ort	
Telefon, E-mail	

Stadt Eichstätt Amt für öffentliche Ordnung Marktplatz 11 85072 Eichstätt

Fax: 08421/6001-204

ordnungsamt@eichstaett.de

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung	(Art.	19	LStVG)
---------------------------------------	-------	----	--------

	Tel:
	A - t t - II
Nan	ne Antragsteller
	Nan

wird von der Behörde ausgefüllt

Bestätigung/Genehmigung der Stadt Eichstätt

Die Anzeige ist am

eingegangen und wird unter Festsetzung nachstehender Auflagen bestätigt:

Auflagen:

- 1. Der Veranstaltungsraum muss den bau-, feuer- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Ausgänge und Notausgänge dürfen bis zum Verlassen des letzten Gastes nicht versperrt sein. Sie sind im gesamten Bereich freizuhalten und müssen ausreichend beleuchtet sein.
- 2. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Veranstaltungsraum und den dazugehörigen Räumen hat der Veranstalter zu sorgen. Zu diesem Zweck sind geeignete Ordnungspersonen einzusetzen, die volljährig sind und als solche erkennbar sein müssen.
- 3. Die Bestimmungen über den Schutz Jugendlicher sind einzuhalten -JuSchG-.
- 4. Die festgesetzte Dauer der Veranstaltung darf nicht überschritten werden. Der Veranstalter hat für eine rechtzeitige Einstellung der Musik zu sorgen.
- 5. Auf die Verpflichtung zum Erwerb des Musikaufführungsrechtes über die GEMA wird verwiesen.

	/agetener ac. z
	Kenntnisnahme und Einhaltung der Auflager
Stadt Eichstätt,	LRA Eichstätt Kommunale Jugendarbeit
Staut Lionstatt,	3 LRA Fichstätt Lebensmittelüberwachung

LRA Eichstätt Immissionsschutz

Antragsteller mit der Bitte um

- 5. Polizeiinspektion Eichstätt
- 6. Zum Akt